

04.10.2018

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

## Das Entgelttransparenzgesetz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Juli 2017 ist es in Kraft – das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern. Die Evaluierung des Gesetzes ist auf den Weg gebracht. Gefragt werden Betriebsratsgremien. **Jetzt bei der Umfrage mitmachen!**



Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist seit jeher eine unserer gewerkschaftlichen Kernforderungen. Das Entgelttransparenzgesetz kann allerdings nur als erster Schritt gewertet werden und trägt dazu bei, das Tabu über Gehälter und Entgeltbestandteile zu reden, zu brechen. Denn neben einer Transparenz ist es wichtig, mögliche Ursachen anzugehen und damit eine tatsächliche Gleichstellung herzustellen. Transparenz und nachvollziehbare Entgeltsysteme leisten einen Beitrag zur Schließung der Entgeltlücke – das wissen wir unter anderem durch verschiedene Untersuchungen der Hans-Böckler-Stiftung. Da, wo es starke Mitbestimmungsstrukturen und Tarifverträge gibt, ist die Bezahlung insgesamt deutlich gerechter. Das bestätigen im Übrigen auch die Ergebnisse verschiedener betrieblicher Entgeltanalysen aus unserem Organisationsbereich. Gewerkschaften und Betriebsräte schaffen Gute Arbeit – und zwar genau in dieser Kombination!

Das Gesetz existiert nun seit ca. einem Jahr. Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat die Firma Kienbaum damit beauftragt, die Evaluierung des Entgelttransparenzgesetzes durchzuführen. Wichtiger Bestandteil der Evaluation ist die Durchführung einer Online-Befragung von Betriebsrätinnen und Betriebsräten. Dadurch werden Anregungen zur Weiterentwicklung des Entgelttransparenzgesetzes erfasst.

Die Online-Befragung kann über folgenden Link aufgerufen werden:

<https://survey.kienbaum.com/studio/050920181551/entgeltgleichheit/>

Dort findet Ihr auch weitere Informationen zur Befragung und Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens. Der Fragebogen sollte **bis zum 15. Oktober 2018** bearbeitet werden. Für die Beantwortung der Fragen **werden ca. 20 Minuten Zeit** benötigt.

Kienbaum sichert zu: Die im Rahmen der Befragung erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt und anonymisiert ausgewertet.

---

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt  
IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie  
Rheinstr. 50 | D-64283 Darmstadt

Telefon:&nbsp;06151 36688-0 | Telefax:&nbsp;06151 36688-20  
E-Mail: [bezirk.darmstadt@igbce.de](mailto:bezirk.darmstadt@igbce.de)